

**Bestimmungen
für den
Studiengang Verkehrssystemmanagement**

Abschluss:
Master of Science (M.Sc.)

B. Besonderer Teil

und

C. Schlussbestimmungen

Version 1

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am # die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Verkehrssystemmanagement Abschluss: Master of Science (M.Sc.) beschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Funktionenbeschreibung auch in der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

Gliederung

B. Besonderer Teil

§ 40-VSMM Aufbau des Studienganges	3
§ 41-VSMM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan	3
§ 42-VSMM Master-Thesis	3
§ 43-VSMM Zeugnis und Urkunde	3
§ 44-VSMM Tabellen zum Studiengang	4

C. Schlussbestimmungen

§ 50-VSMM Inkrafttreten	8
-------------------------------	---

B. Besonderer Teil

§ 40-VSMM Aufbau des Studienganges

- (1) Im Masterstudiengang Verkehrssystemmanagement beträgt die Regelstudienzeit drei Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 90 Kreditpunkte (CP). Sofern die Zulassung mit einem Bachelorabschluss im Umfang von weniger als 210 Kreditpunkten erfolgt sind weitere Kreditpunkte zu erbringen, welche in Summe aus Bachelor- und Masterstudiengang 300 Kreditpunkte ergeben. Diese weiteren, zu erbringenden Kreditpunkte werden vom Prüfungsausschuss bestimmt.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in Englisch abgehalten werden. Prüfungssprache ist in der Regel die Vorlesungssprache.

§ 41-VSMM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus Tabelle 1.
- (2) Die Fachprüfungen der Master-Prüfung sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 3.
- (3) Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen.
- (4) Werden für ein Modul wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung angegeben („KL/MP“ in Tabelle 1, Spalte 8a), wird rechtzeitig zu Semesterbeginn bekannt gegeben, welche Prüfungsform gewählt wird.
- (5) In Modulen mit Projekten (vgl. Tabelle 1, Spalte 5) ist die Anwesenheit zu Terminen verpflichtend und Prüfungsvorleistung. Die Terminvereinbarung obliegt dem Modulverantwortlichen.
- (6) Es sind drei Wahlpflichtmodule aus Tabelle 2, VSMM401 bis VSMM405 zu wählen. Es können F+E-Projekt-Module zu aktuellen Forschungsthemen und -arbeiten angeboten werden. Hierbei kann genau ein F+E-Projekt-Modul je Semester als Wahlpflichtmodul anerkannt werden.
- (7) Die Lehrveranstaltungen, die dem Modul VSMM104 („Wahlpflicht-Modul Softskills“) zugeordnet sind, werden zu Beginn des Semesters durch Aushang bekanntgegeben. Dabei sind Leistungen im Umfang von 4 CP zu erbringen. Es gelten die Leistungserfordernisse der dort genannten Lehrveranstaltungen.
- (8) Das Modul VSMM301 („Studienprojekt“) beinhaltet die Anleitung und Betreuung von Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten in einem studentischen Projekt eines Bachelorstudiengangs der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft. Die Festlegung des Studiengangs, des Projektes und des Betreuers erfolgt durch den Studiendekan nach dem 2. Studiensemester und Vorliegen der Modulvoraussetzungen.
- (9) Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Module des Master-Studiengangs Verkehrssystemmanagement im Umfang von bis zu 12 CP durch Module aus anderen Masterstudiengängen ersetzt und als Fachprüfung anerkannt werden. Die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich dann aus der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung des veranstaltenden Studienganges. Der Titel des Modules wird in diesem Fall durch den Prüfungsausschuss bestimmt.

§ 42-VSMM Master-Thesis

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Master-Thesis beträgt sechs Monate.
- (2) Der Hauptbetreuer der Master-Thesis muss Professor/in an der Fakultät für Informationsmanagement und Medien sein.
- (3) Die Abschlussprüfung wird von mindestens zwei Prüfungsberechtigten der Hochschule Karlsruhe abgenommen. Einer davon ist der Hauptbetreuer der Master-Thesis.

§ 43-VSMM Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang Verkehrssystemmanagement.
- (2) Der Abschlussgrad lautet: Master of Science, abgekürzt: M.Sc.

§ 44-VSMM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte	EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte	Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte	Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte	Kreditpunkte, bzw. Credit Points (CP) nach ECTS, und Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte	Art der Lehrveranstaltung (Art) V = Vorlesung Ü = Übung L = Labor S = Seminar P = Projekt T = Teamteaching (V+V)* = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen (V+V+V)* = gemeinsame Prüfung über 3 Vorlesungen *Ergänzend können auch Übungen und Labore vorgesehen werden.
6. Spalte	Prüfungsvorleistung (Voraussetzung)
7. Spalte	Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV / Dauer)
8. Spalte	Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL / Dauer)
zu 7. und 8.	Als Studienleistungen- bzw. Prüfungsvorleistungen können vorgesehen werden MP = Mündliche Prüfung Kl = Klausur St = Studienarbeit Ue = Übungen MT = Master-Thesis Re = Referat La = Laborarbeit En = Entwurf PA = Praktische Arbeit SA = Schriftliche Ausarbeitung Für die Dauer gilt S = Semester W = Woche(n) T = Tag(e) M = Monat(e)
9. Spalte	GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Moduls
10. Spalte	Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte	Bemerkung
zu 6. und 11.	Es werden folgende Abkürzungen verwendet Block = Blockveranstaltung FP = Fachprüfung üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung LV = Lehrveranstaltung Wf = Wahlpflichtfach

Studiengang Verkehrssystemmanagement						Abschluss: Master of Science						Tabelle 1		
Modulaufbau														
1	2	3	4a	4b	5	6	7a	7b	7c	8a	8b	9	10	11
EDV-Bez.	Modul	Semes-ter	CP	SWS	Art	Vo-raus.	SL	PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
VSMM101	Verkehrsplanung und -technik	1	6	4	(V+Ü)			Ue	1S	KI	120	1	01	
VSMM102	Verkehrsanalyse	1	8	4	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1	02	
VSMM103	Wahlpflicht-Modul A	1	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1	04	vgl. §41 (6)
VSMM104	Wahlpflicht-Modul Softskills	1	4										03	vgl. §41 (7)
VSMM201	Verkehrssysteme	2	6	6	(V+Ü)			Ue	1S	KI	120	1	03	
VSMM202	Wahlpflicht-Modul B	2	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1	05	vgl. §41 (6)
VSMM203	Wahlpflicht-Modul C	2	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1	06	vgl. §41 (6)
VSMM301	Studienprojekt	3	3	2		50 CP							03	vgl. § 41- VSMM Lehrver- anstaltungen, Studien- und Prüfungsplan (8)
VSMM302	Master-Thesis	3	22						6 M	MT		1	11	
VSMM303	Abschlussprüfung	3	5			VSMM 302				Re+MP	20+20	1+1	12	üPI
Summen			90											

Studiengang Verkehrssystemmanagement						Abschluss: Master of Science						Tabelle 2		
Wahlpflicht-Module														
1	2	3	4a	4b	5	6	7a	7b	7c	8a	8b	9	10	11
EDV-Bez.	Modul	Semes-ter	CP	SWS	Art	Vo-raus.	SL	PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
VSMM401	Verkehrstelematik	1 oder 2	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1		Wahl-pflicht-Modul vgl. §41 (6) Satz 1
VSMM402	Verkehrsökonomie	1 oder 2	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1		
VSMM403	Verkehrsökologie	1 oder 2	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1		
VSMM404	Verkehrssicherheit	1 oder 2	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1		
VSMM405	Öffentlicher Personenverkehr	1 oder 2	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1		
VSMM406	F+E-Projekt 1	1 oder 2	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1		Wahl-Modul vgl. §41 (6)
VSMM407	F+E-Projekt 2	1 oder 2	12	3	V+P		PA+SA		1S+1S	KI/MP	120/20	1		

Studiengang Verkehrssystemmanagement				Abschluss: Master of Science			Tabelle 3
Masterprüfung							
1	2	3	4	5	6	7	8
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bez. d. Prfg.	zugeordnete Lehrveranstaltungen	Semester	GFN FP	GFN	Bemerkung
VSMMF01	Verkehrsplanung und -technik	FP01	VSMM101 Verkehrsplanung und -technik	1	1	1	
VSMMF02	Verkehrsanalyse	FP02	VSMM102 Verkehrsanalyse	1	1	2	
VSMMF03	Verkehrssysteme	FP03	VSMM201 Verkehrssystemmanagement VSMM104 Wahlpflicht-Modul Softskills VSMM301 Studienprojekt	2 1 3	1 0 0	1	
VSMMF04	Wahlpflicht-Modul A	FP04	vgl. Tabelle 2	1	1	1	
VSMMF05	Wahlpflicht-Modul B	FP05	vgl. Tabelle 2	2	1	1	
VSMMF06	Wahlpflicht-Modul C	FP06	vgl. Tabelle 2	2	1	1	
VSMMF07	Master-Thesis	FP11	VSMM302 Master-Thesis	3	1	4	
VSMMF08	Abschlussprüfung	FP12	VSMM303 Abschlussprüfung	3	1	1	

C. Schlussbestimmungen

§ 50-VSMM Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. März 2015 in Kraft.

Karlsruhe, den 19.12.2014

Der Rektor

Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Zur Beurkundung

Ausgehängt am: 05.01.2015

Abgehängt am: 19.01.2015

Im Intranet veröffentlicht am: 05.01.2015

Daniela Schweitzer
Kanzlerin